

Die Leistungsbeschreibung Kapitel 4.2.5 wird durch nachfolgende während des Vergabeverfahrens bereitgestellte Planungsinformationen der Infrastrukturbetreiber ergänzt, die als Bestandteil der Vergabeunterlagen angesehen werden.

Informationen der DB Netz AG zu Ausbauplanungen Strecken 1122 / 6440

Stand 12/2022 (Bezug Rückfrage B-1005)

1. Die Lage der künftigen Betriebsstellen, der Abzweige für die Verbindungskurve (Hekto-Km-Werte) und ggf. weiterer neuer Betriebsstellen:

Antwort:

Abzweig Gallentin West (WGTDW) ab km 0,000 (km 56,8+84 der Strecke 1122) und Abzweig Gallentin Süd (WGTDN) bis km 2,1. Es entsteht eine neue Eisenbahnstrecke mit der VZG Nummer 6440.

Der Abzweig Gallentin West (WGTDW) entspricht der Betriebsstelle WSSA in unseren Fahrplanstudien/Fahrzeitenrechnungen.

Der Abzweig Gallentin Süd (WGTDN) entspricht der Betriebsstelle WGAA in unseren Fahrplanstudien/Fahrzeitenrechnungen.

2. Information zur Anzahl der Streckengleise und Geschwindigkeiten der Verbindungskurve

Antwort:

Die Gesamtstrecke ist eingleisig, in den Bahnhöfen gibt es zwei Gleise.

Neue Verbindungskurve:

Es wird eine abzweigende Weiche unter Beachtung der vorhandenen Linienführung im Streckengleis der Strecke 1122 in km 56,8+84 eingebaut. Die eingleisige ausbindende Strecke zweigt in Richtung Lübstorf (Schwerin) ab und wird im weiteren Verlauf zweigleisig.

Die Streckengeschwindigkeit der Strecke 6440 (Verbindungskurve) beträgt $v_e = 100$ km/h.

Die neu zu errichtende Verbindungskurve bindet als zweigleisige Strecke 6440 in die vorhandene Strecke 6441 ein. Dazu werden zwei Weichen im Streckengleis 2 (WK WLST) der Strecke 6441 neu eingebaut. Für die Gegenfahrrichtung von Schwerin bzw. Lübstorf in Richtung Lübeck wird eine Weichenverbindung bestehend aus zwei Weichen zwischen den durchgehenden Streckengleisen der Strecke 6441 eingebaut.

3. Informationen zu geplanten Geschwindigkeitsanpassungen auf der VzG-Strecke 1122 Lübeck – Bad Kleinen im Rahmen der Elektrifizierung (Hekto-Km genau)

Antwort:

Im Abschnitt Lübeck bis vor Grevesmühlen km 32,2 finden nach derzeitigem Planungsstand (Trassierung für km 32,2 absteigend noch nicht geprüft) keine Veränderungen in der Streckengeschwindigkeit statt.

Im weiteren Verlauf verändern sich die Geschwindigkeiten von 120 km/h auf wie folgt:

km 32,2+00 bis km 44,7+80 ve = 160 km/h

km 44,7+80 bis km 45,7+60 ve = 140 km/h

km 45,7+60 bis km 54,0+00 ve = 160 km/h

km 54,0+00 bis km 58,3+00 ve = 120 km/h

Verbindungskurve Strecke 6440 wie im Punkt 2 erläutert (ve = 100 km/h).

4. Planungen zur Erneuerung von Bahnsteigen (neue Nutzlängen, Bahnsteighöhen).

Siehe Ergänzungen ➔ **Anlage I.2.**